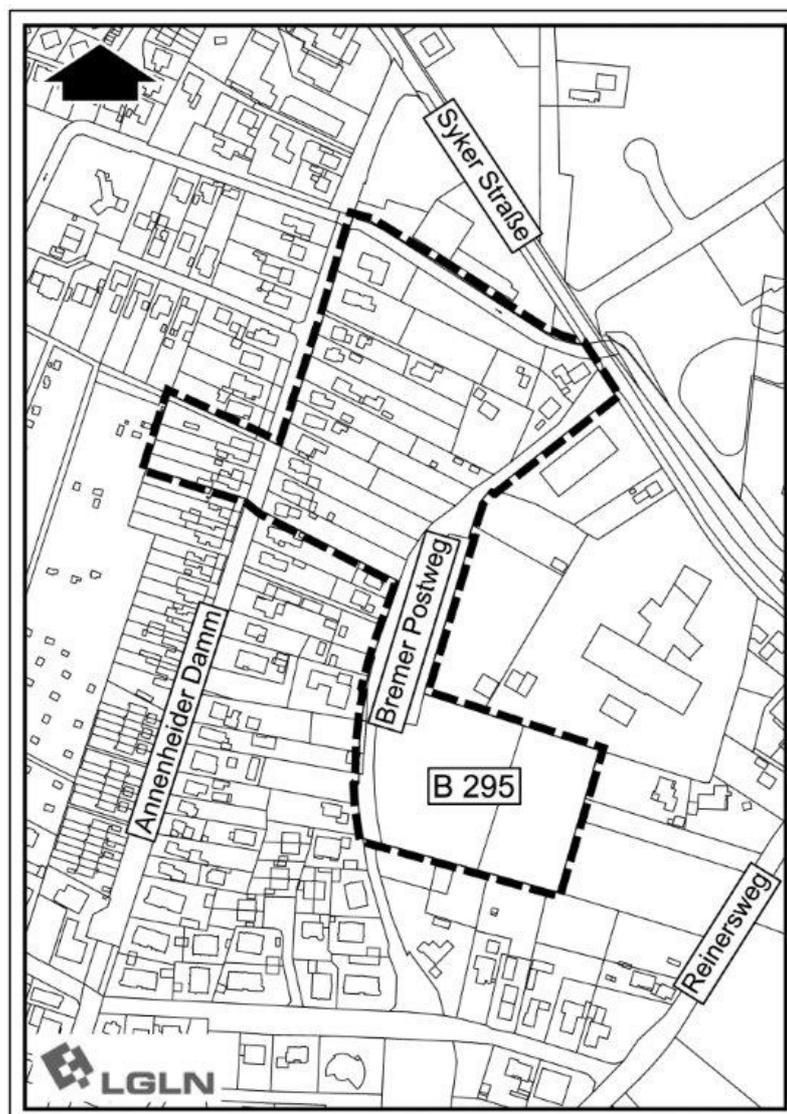


Delmenhorst, 5. September 2016

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.10.2006 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 295 "Bremer Postweg"** aufzustellen. Am 25.11.2015 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung den erweiterten räumlichen Geltungsbereich und das städtebauliche Konzept beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 295 "Bremer Postweg" umfasst einen Bereich zwischen Bremer Postweg und Annenheider Damm, einen Bereich östlich an den Bremer Postweg angrenzend sowie einen kleinen Teilbereich westlich des Annenheider Damms. Ziel der Planaufstellung ist die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 295 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Am 24.08.2016 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 295 liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom 20.09.2016 bis einschließlich 20.10.2016

bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) öffentlich aus und kann



montags bis donnerstags **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sowie
freitags **von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

eingesehen werden. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Auf die Bekanntmachung der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Nach Einschätzung der Gemeinde werden folgende umweltbezogene Informationen als wesentlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB eingestuft und daher ausgelegt:

- »Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 295 „Bremer Postweg“ der Stadt Delmenhorst«, itap - Institut für technische und angewandte Physik GmbH, Oldenburg, 15. März 2016 (Darstellung der örtlichen Gegebenheiten und der schutzbedürftigen Wohnnutzung, Darstellung der Geräuschquellen der gewerblichen Vorbelastung, Berechnung der Beurteilungspegel durch gewerbliche Geräuschmissionen, Darstellung der Emissionsdaten des Straßenverkehrs, Berechnung der Beurteilungspegel durch Verkehrsgeräuschmissionen, Darstellung der erforderlichen Schalldämmung der Außenbauteile von Gebäuden, Ermittlung und Darstellung der Lärmpegelbereiche)
- »Bestandsaufnahme zum Bebauungsplan Nr. 295 „Bremer Postweg“«, Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede, 11. April 2016 (Darstellung der erfassten Biotoptypen „Gebüsche und Gehölzbestände“, „Binnengewässer“, „Stauden- und Ruderalfluren“, „Grünanlagen“ und „Verkehrsflächen“, Darstellung von Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten, Darstellung faunistischer und weiterer Beobachtungen)

Während der Sprechzeiten wird der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Obergeschoss, Zimmer 203) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 295 können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

